

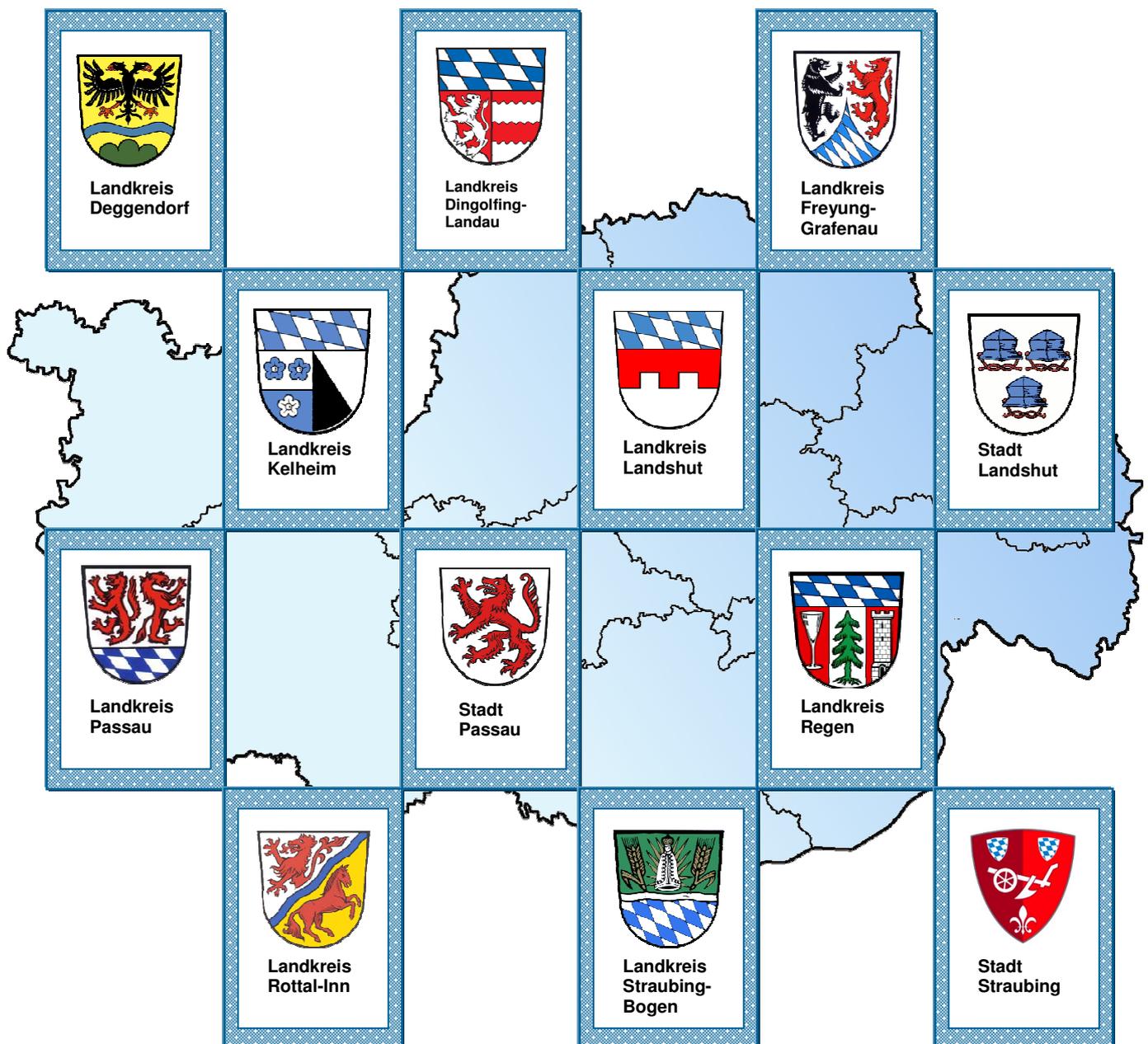


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 6

Juni 2016



Personalnachrichten

175

Stellenausschreibungen

Rektor/-in	178
Konrektor/-in	179
Seminarrektor/-in A 14	180
Fachberater/-in Sport	181
Sinusberater/-in	182
Förderschulen	183
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	184

Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur Berufsschule	185
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	189
Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule - Verfahren „ms_16“	190
Werbeverbot und Datenschutz beim Besuch externer Partner an Schulen - unzulässige Datensammlung zu kommerziellen Zwecken	191
Rechtliche Einschätzung des Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte	192

Verschiedenes

Fachtagung Kita- und Schulverpflegung am 07. Juli 2016 in Dingolfing/Stadthalle	192
Fortbildungshinweis „Szenisches Lernen“	193
Fortbildungshinweis „Begabungs- und Begabtenförderung am Gymnasium mit Unterrichtshospitationen“	193
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker - Kinder philosophieren über Zukunftsfragen	194
Sieh's doch mal anders! - Tag der Schulseelsorge	195
Aktion »Filmkoffer« für die bayerischen Schulen	195

Dieser Schulanzeiger enthält den Einleger

**„1. Preis beim i.s.i.-Wettbewerb für die Anne-Frank-Schule,
SFZ Pocking in der Kategorie Förderschulen“**

Personalnachrichten**Nachruf**

Die Regierung von Niederbayern trauert um den am
15. Mai 2016 verstorbenen

**Herrn Horst Fiegl
Schulamtsdirektor a. D.**

*„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.“*

Albert Schweitzer

Herr Fiegl war seit 2004 als weiterer Schulrat an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Passau tätig und von 2005 bis 2008 als ständiger Stellvertreter des fachlichen Leiters verantwortlich für die Grund- und Mittelschulen in der Stadt Passau.

Seine vorbildliche Berufseinstellung und sein hohes Verantwortungsbewusstsein, aber auch seine Freundlichkeit, sein wertorientiertes Handeln und seine Hilfsbereitschaft fanden bei Mitarbeitern, Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen Wertschätzung und Anerkennung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Fiegl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DGF	73 4	GS Teisbach Schulstraße 17 87130 Dingolfing Tel: 08731/4596 Fax.: 08731/323646 E-Mail: grundschule- teisbach@t-online.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15€)	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
DGF	117 6	GS Simbach Jägerndorfer Straße 10 94436 Simbach Tel.: 09954/930912 Fax: 09954/930920 E-Mail: verwaltung@ volksschule- simbach.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15€)	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Weiterführung von Sinus-Grundschule
PAL	409 19 Über- gangs- klasse Inklusi- onsschule	GS/MS Hutthurm Schulstr. 7 94116 Hutthurm Tel: 08505/920010 Fax.: 08505/920011 E-Mail: sekretariat@vs- hutthurm.de Weitere Schulorte: Büchlberg Prag	A 14+AZ (z.Zt. 190,15€)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Grund- und Mittelschulerfahrung - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund - Erfahrung in der Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle erwünscht - Erfahrung mit den Modellen der Mittagsbetreuung sowie in der offenen und gebundenen Ganztagschule - Bereitschaft zum Engagement im Schulverbund

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15.06.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.06.2016**
3. Bei der Regierung: **23.06.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
FRG	218 11	GS Freyung Bayerwaldstraße 3 94078 Freyung Tel.: 08551/46 01 Fax: 08551/7492 E-Mail: grundschule- freyung@t-online.de <u>Weitere Schule:</u> Grundschule Ringelai	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
FRG	227 12	GS/MS am Dreisessel Neureichenau Schulstraße 3 94089 Neureichenau Tel.: 08583/321 Fax: 08583/545 E-Mail: lei- tung@schule- neureichenau.de <u>Außerschulorte:</u> Altreichenau Lackenhäuser	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung im Grund- und Mittelschulbereich erwünscht - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen) erwünscht - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
LAL	214 12	MS Ergoldsbach Badstraße 16 84061 Ergoldsbach Tel.: 08771/1527 Fax: 08771/2754 E-Mail: in- fo@mittelschule- ergoldsbach.de	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Kooperation im Mittelschul- verbund
ROI	252 13	Inntal-GMS Kirchdorf am Inn Schulstraße 7 84375 Kirchdorf am Inn Tel.: 08571/8621 Fax: 08571/7894 E-Mail: sekretari- at@vs-kirchdorf.de	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulentwick- lungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele nach der externen Evaluation - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - aktuelle Erfahrung in der Grundschule er- wünscht - Bereitschaft zur Kooperation im Mittelschul- verbund

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15.06.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.06.2016**
3. Bei der Regierung: **23.06.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Seminarrektor/-in

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen - vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle - neu zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Mittelschule zu übernehmen.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u.a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Für die oben aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **20.06.2016**
2. Bei der Regierung: **23.06.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberater/-in Sport**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport
beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Landshut**

Beim Staatlichen Schulamt **in der Stadt Landshut** ist zum Schuljahr 2016/17 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters **Sport** neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der Mittelschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung

Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt in Landshut an der Regierung einzureichen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

1. Beim Schulamt in der Stadt Landshut: **20.06.2016**
2. Bei der Regierung: **23.06.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sinusberater/-in**Ausschreibung der Stelle einer SINUS-Beraterin/eines SINUS-Beraters im Regierungsbezirk Niederbayern**

Seit 2004 wird das SINUS-Projekt an bayerischen Grundschulen zur Steigerung der Qualität des Mathematikunterrichts erfolgreich durchgeführt. Aktuell beteiligen sich über 200 Grundschulen an diesem Programm. Die SINUS-Module, die behandelt werden, beschreiben typische, empirisch ermittelte Problembereiche des Unterrichts. Der aktuelle Schwerpunkt ist der Umgang mit Rechenstörungen.

Die SINUS-Module und alle weiteren in den SINUS-Programmen entstandenen Handreichungen können auf der Internetseite (www.sinus-an-grundschulen.de) abgerufen werden.

Mit dem Programm SINUS steht ein Konzept zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik zur Verfügung. Die teilnehmenden Schulen erhöhen ihre Unterrichtsqualität und steigern so die mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Umsetzung der Kompetenzerwartungen des Lehrplans PLUS und der Bildungsstandards ist das zentrale Anliegen von SINUS.

Die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Schulen verstehen sich als Team, das gemeinsam an der Unterrichtsentwicklung in Mathematik arbeitet. Dazu werden sie regional zu Schulgruppen zusammengefasst und von SINUS-Beraterinnen und -Beratern in der Regel zwei bis drei Jahre begleitet. Die Schulgruppentreffen finden in der Regel an drei Nachmittagen pro Schuljahr statt. Bei den jährlichen Regionaltagungen in den Regierungsbezirken referieren renommierte Fachdidaktiker und erfahrene Schulpraktiker. Auch diese Veranstaltungen enthalten einen hohen Praxisbezug und binden die Teilnehmer aktiv ein. Zwischen den Treffen werden die erarbeiteten Module im eigenen Unterricht erprobt und regelmäßig reflektiert. Der intensive Erfahrungsaustausch im Kollegium und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer Schulen auf den Schulgruppentreffen stärkt die fachliche Kompetenz der Lehrkräfte und erweitert das Repertoire an Unterrichtsmethoden.

**Für die Umsetzung des Programms suchen wir für Niederbayern
eine SINUS-Beraterin,
einen SINUS-Berater,
die im Tandem die Schulgruppen begleiten.**

Die Kolleginnen und Kollegen erhalten eine Einführung durch die Regionalkoordinatorin und Anrechnungstunden für die Umsetzung.

Für die Bewerbung legen Sie neben dem Formular (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bitte einen beruflichen Werdegang bei, aus dem die bisherige Erfahrung mit SINUS hervorgeht.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **20.06.2016**
2. Bei der Regierung: **23.06.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Förderschulen

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor - Stellvertretende/-r Schulleiterin - Zweitausschreibung -

Anzahl Schüler Klassen Stand 01.10.2015	Schule/Dienstort	Bes.- Gr.	Anforderungsprofil
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen	SVE 2 / 16 Schule DFK 3 / 36 Jgst 3-9 8 / 90 SFK 1 / 8 Insgesamt: 12 / 134 Offene Ganztagsbe- treuung in der GS- Stufe: 2 Gruppen 2 gebundene Ganztagsklassen MSH und MSD : 60 Lehrerstunden 2 Schulorte: -Schöllnach -Osterhofen	A 15	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache - Vertiefte EDV-Kenntnisse - Aufgeschlossenheit und möglichst Erfahrung für die Entwicklung und Umsetzung kooperativer und inklusiver Systeme - Erfahrung und Bereitschaft zur Einarbeitung in den MSD, in die MSH und in die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdiensten - Engagement in der laufenden Schulentwicklung (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Ganztagsklassen, Ganztagsbetreuung und sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen) - Bereitschaft, sich der besonderen Situation von 2 Schulstandorten hinsichtlich Verwaltung, Personalführung und dem damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand zu stellen

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

Bei der Regierung: **23.06.2016**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur Berufsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2016/2017

Bekanntgabe der Termine
RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226

Die Neueinschreibungen für das Schuljahr 2016/2017 finden an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Niederbayern an den nachfolgend aufgeführten Tagen statt:

Schule:

Staatliche Berufsschule I
Egger Straße 30
94469 Deggendorf

Staatliche Berufsschule II
Egger Straße 30
94469 Deggendorf

Hans-Glas-Schule
Staatliche Berufsschule
Bayerwaldring 2
84130 Dingolfing
(mit Außenstelle Landau a.d.Isar)

Einschreibung am:

Montag, 25.07.2016, 12:00 – 13:00 Uhr
für alle Fachbereiche
Online-Anmeldung über die Homepage der Staatl.
Berufsschule I Deggendorf unter:
<http://www.berufsschule-deggendorf.de> möglich.
Resteinschreibung am Montag, 12.09.2016, um
08:00 Uhr.

Dienstag, 26.07.2016, 12:15 – 15:15 Uhr
Verkäufer, Einzelhandelskaufleute, Kaufleute für
Büromanagement, Fotomedienfachleute und
Musikfachhändler mit Beschäftigungsort im
Landkreis Deggendorf

Mittwoch, 27.07.2016, 12:15 – 15:15 Uhr
Industrie- und Bankkaufleute mit
Beschäftigungsort
im Lkr. Deggendorf, Regen und Waldkirchen Nord
Kaufleute im Groß- und Außenhandel,
Steuerfachangestellte mit Beschäftigungsort im
Lkr. Deggendorf, Regen,
Waldkirchen Nord und Dingolfing Ost
Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die eine
kfm. Ausbildung anstreben und im Lkr. Deggendorf
wohnen

(Online-Anmeldung über das Internet jederzeit
möglich)

Montag, 25.07.2016 und Dienstag, 26.07.2016
täglich jeweils 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 –
15:00 Uhr

Anmeldung ist möglich an den drei
Schulstandorten
- Hauptstelle Dingolfing, Bayerwaldring 2:
Elektro – Metall – Kfz
- Nebenstelle Dingolfing, Pestalozzistraße 6:
kaufmännische Berufe
- Außenstelle Landau, Kleegartenstraße 24:
Holz – Bekleidung – Versicherung
persönlich, schriftlich oder online (www.hgs-dingolfing.de).

Bei Online-Anmeldung sind die erforderlichen
Unterlagen am ersten Schultag dem Klassenleiter
zu geben.

Staatliche Berufsschule Schützenstraße 30 93309 Kelheim	Montag, 13.06.2016 bis Freitag, 08.07.2016, Montag bis Donnerstag: je von 08:00 – 15:30 Uhr, Freitag: je von 08:00 – 12:30 Uhr
Außenstelle Mainburg:	Montag, 13.06.2016 bis Freitag, 08.07.2016, Montag bis Freitag: je von 08:00 – 11:00 Uhr
Staatliche Berufsschule I Luitpoldstraße 26 84034 Landshut	persönliche Einschreibung: Montag, 04.07.2016 – Freitag, 08.07.2016 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr im Sekretariat der Staatl. Berufsschule I, 84034 Landshut, Luitpoldstr. 26, 2. Stock, Zimmer A 204. schriftliche Anmeldung: mit Formblatt der Berufsschule I Landshut möglich - kann angefordert bzw. im Sekretariat abgeholt werden - oder über Homepage der Schule unter www.bs1landshut.de abrufbar; Online-Anmeldung – unter www.bs1landshut.de – möglich
Staatliche Berufsschule II Weilerstraße 25 84032 Landshut	Montag, 11.07.2016, bis Freitag, 15.07.2016: 11.07.2016 – 14.07.2016: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr; 15.07.2016: 8:00 – 14:00 Uhr
Staatliche Berufsschule III für Keramik Marienplatz 8 84028 Landshut	Freitag, 09.09.2016
Staatliche Berufsschule IV Agrarbildungszentrum Schönbrunn 84036 Landshut	Anmeldung bis Freitag, 29. Juli 2016, an der Schule möglich
Karl-Peter-Obermaier-Schule Staatliche Berufsschule I Am Fernsehturm 1 94036 Passau	<u>gewerblich-technische Berufe:</u> Montag, 12.09.2016; 7:55 – 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Nebenstelle Innstraße 71 94036 Passau	<u>agrarwirtschaftliche-gastronomische Berufe:</u> Montag, 12.09.2016; 8:00 – 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Staatliche Berufsschule II Am Fernsehturm 2 94036 Passau	schriftlich per Post oder per Fax (mit Formblatt – kann tel. angefordert werden – oder von der Homepage unter www.bs2pa.de abrufbar): bis Freitag, 09.09.2016
	Online-Anmeldung unter: www.bs2pa.de/Anmeldung/Online Anmeldung
	Persönlich oder telefonisch im Sekretariat : Montag, 22.08.2016 bis Freitag, 09.09.2015 von 7:30 – 11:30 Uhr

Staatliche Berufsschule Max-Breiherr-Straße 30 84347 Pfarrkirchen	Dienstag, 12.07.2016, 13:00 Uhr: Bäcker, Fachverkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk – Bäckerei
Nebenstelle Adam-Regensburger-Str. 20 94347 Pfarrkirchen	Mittwoch, 13.07.2016, 13:00 Uhr: Kfz-Mechatroniker, Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft: Einschreibung ab sofort
Außenstelle Eggenfelden Pfarrkirchener Straße 70 84307 Eggenfelden	Mittwoch, 13.07.2016, 13:00 Uhr: Metallberufe, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz Donnerstag, 14.07.2016, 13:00 Uhr: Bauberufe, Elektroberufe Berufsgrundschuljahr Schreiner und Zimmerer: Einschreibung ab sofort Technische Systemplaner und Technische Produktdesigner: Einschreibung nur per Internet unter: http://www.bspfarrkirchen.de
Staatliche Berufsschule Obere Bachgasse 23 94209 Regen	Dienstag, 12.07.2016, 13:00 Uhr Bankkaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Großhandels- und Industriekaufleute Mittwoch, 13.07.2016, 13:00 Uhr Verkäufer und Einzelhandelskaufleute
Außenstelle Viechtach Flurstraße 14 94234 Viechtach	Montag, 25.07.2016 bis Mittwoch, 27.07.2016; 10:00 – 13:30 Uhr 25.07.2016 vorwiegend für die Berufe Metall 26.07.2016 vorwiegend für Wirtschaftsbereich 27.07.2016 vorwiegend für die Berufe Holz, Zimmerer sowie alle übrigen berufsschulpflichtigen Schüler
Joseph-von-Fraunhofer-Schule Staatl. Berufsschule I Pestalozzistraße 4 94315 Straubing	Montag, 25.07.2016 bis Mittwoch, 27.07.2016 für die Berufe der Gastronomie Online-Anmeldungen möglich unter: www.bs1.berufsschule-traubing.de oder persönlich in den Sekretariaten zu den Geschäftszeiten an der Stammschule in Straubing, Pestalozzistraße 4 Montag bis Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr und von 12:30 – 16:30 Uhr, am Freitag von 7:30 – 14:00 Uhr
Außenstelle Bogen Georg-Kerschensteiner-Straße 1 94327 Bogen	Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erfolgt die Anmeldung am Dienstag, 26.07.2016 sowie Mittwoch, 27.07.2016, jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr an der Stammschule in Straubing.
Außenstelle Bogen Georg-Kerschensteiner-Straße 1 94327 Bogen	Montag bis Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr

Mathias-von-Flurl-Schule Staatliche Berufsschule II Stadtgraben 54 94315 Straubing	Donnerstag, 21.07.2016 um 14:00 Uhr
Marianne-Rosenbaum-Schule Staatliche Berufsschule III Floristik Kolbstraße 1 94315 Straubing	Montag, 04.07.2016 bis Freitag, 08.07.2016 für die Berufsfelder Landwirtschaft, Gartenbau,
Staatliche Berufsschule Kapuzinerstraße 17 94474 Vilshofen a.d.D.	Freitag, 09.09.2016, 09:00 bis 11:00 Uhr
Staatliche Berufsschule Freyunger Straße 8 94065 Waldkirchen	Keine festen Einschreibetermine, da Einschreibung online erfolgt.
Außenstelle Schlag Schärdinger Straße 9 – 11 94481 Grafenau	Keine festen Einschreibetermine, da Einschreibung online erfolgt.
Staatliche Berufsschule Fachschulstraße 15 – 19 94227 Zwiesel	Freitag, 12.08.2016

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen Berufsschule.

Die Leitungen der Haupt-, Mittel- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibetermine der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Gemäß § 25 Abs. 2 der BSO muss bei der Anmeldung eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule der Berufsschule übergeben werden. Sofern bereits ein Ausbildungsvertrag vorliegt, soll dieser bzw. eine Fotokopie oder eine Bestätigung des Betriebes vorgelegt werden.

Die Entlassschüler der Hauptschulen und die von Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien übertretenden Schüler haben sich außerdem zu vergewissern, zu welcher **Gemeinde** und zu welchem **Landkreis**

- a) der **Geburtsort**
- b) der **Wohnort**
- c) der **Beschäftigungsort**

gehören.

Zusätzlich sind bei der Anmeldung folgende Angaben dringend erforderlich:

- genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes mit Fachrichtung (lt. Ausbildungsvertrag)
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit (lt. Ausbildungsvertrag)
- genauer Name und Anschrift mit Telefonnummer und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Anschrift der zuletzt besuchten Schule
- erreichter Schulabschluss (Abschlusszeugnis)
- bei nicht in Deutschland Geborenen: Herkunftsland, Geburtsland und Zuzugsdatum

Hinweis: Zusätzlich ist bei der Einschreibung an der Hans-Glas-Berufsschule Dingolfing ein Lichtbild erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Schul-Homepage.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2016, Az. VI.2-BS9153-7a.19 902**

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 13. Juni 2016 bis Freitag, 15. Juli 2016 und von Montag, 7. November 2016 bis Freitag, 24. Februar 2017 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 24. April 2017 bis Freitag, 21. Juli 2017 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 18. September 2017 bis Freitag, 27. Oktober 2017,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 18. September 2017 bis Freitag, 27. Oktober 2017.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in der Zeit von Montag, 28. November 2016 bis Freitag, 28. April 2017 (Abgabetermin) anzufertigen.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2016 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) un-ufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2018 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2017 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 24. April 2017 bis 21. Juli 2017 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 24. Februar 2017 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2017 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2017 bestanden haben, sich bis spätestens 20. Februar 2017 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 24. Februar 2017 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 24. April bis 21. Juli 2017 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule – Verfahren „ms_16“

Um die Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule zu systematisieren und zu vereinfachen wurde bereits vor einigen Jahren ein Übergabeverfahren eingeführt, das in diesem Jahr unter dem Titel „ms_16“ weitergeführt werden soll. Wenn berufsschulpflichtige Jugendliche schon frühzeitig an der Berufsschule bekannt sind, kann rechtzeitig der Versuch unternommen werden, die Jugendlichen doch noch in eine Ausbildung oder zumindest eine passgenaue Vollzeitmaßnahme zu vermitteln und so unnötige Warteschleifen zu verhindern.

Für das Übergabeverfahren „ms_16“ stehen den Mittelschulen über das Schulverwaltungsprogramms WinSV wieder die aktualisierten Erhebungsbögen zur Verfügung, die dann an die zuständigen Berufsschulen weitergeleitet werden.

Nähere Informationen, Anleitungen und die Übersetzungen der Formulare in gängige Migrantensprachen sind unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

**Werbeverbot und Datenschutz beim Besuch externer Partner an Schulen -
unzulässige Datensammlung zu kommerziellen Zwecken
KMS II.1-BS5310.1/1/4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Art. 2 Abs. 5 BayEUG ist die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld zu fördern. Die Öffnung erfolgt insbesondere durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, u.a. mit Betrieben.

Das Staatsministerium wurde darauf aufmerksam gemacht, dass manche Einrichtungen die Kooperation mit Schulen zur Werbung und Datensammlung für kommerzielle Zwecke nutzen. So wurde bspw. ein Fall bekannt, in dem ein Kooperationspartner ein Bewerbertraining an der Schule durchführte. Dabei gab der Kooperationspartner den Schülern die Möglichkeit, ihre Adressdaten in eine Teilnehmerliste zum Zweck der Zusendung einer Teilnahmebestätigung einzutragen. Die Teilnehmerliste sollte jedoch zugleich der Kontaktaufnahme zur Produktinformation dienen.

Aus diesem Anlass weist das Staatsministerium darauf hin, dass nach Art. 84 Abs. 1 BayEUG in der Schule Werbung für Gegenstände aller Art untersagt ist. Werden Schüler bspw. im Rahmen der Kooperation gefragt, ob sie in die Verwertung ihrer Daten zu Werbezwecken einwilligen, werden die Schüler damit auf die kommerziellen Leistungen des Kooperationspartners aufmerksam gemacht. Daher wird das Werbeverbot bereits durch die Abfrage der Daten verletzt. Eine Ausnahme durch die Schulleitung ist nicht möglich. Zwar sehen die Schulordnungen vor, dass der Schulleiter bzw. die Schulleiterin über die Verbreitung von Druckschriften entscheidet (vgl. bspw. § 4 Abs. 1 GSO und RSO). Jedoch sind nach Art. 84 Abs. 1 Satz 2 BayEUG Ausnahmen vom Werbeverbot in den Schulordnungen nur „im schulischen Interesse“ möglich, das bei einer Datensammlung zu kommerziellen Zwecken nicht gegeben ist. Die Erhebung von Schülerdaten zu kommerziellen Zwecken ist an Schulen unzulässig, unabhängig davon, ob die Schule die Daten selbst weitergibt oder ob sie eine Datenerhebung durch eine außerschulische Stelle in der Schule lediglich gestattet oder duldet.

Darüber hinaus sind derartige Erhebungen oft auch datenschutzrechtlich bedenklich. Nicht selten fehlt eine ausreichende Information über die geplante Verwendung der Daten, die notwendige Einwilligung von Erziehungsberechtigten unterbleibt oder die Freiwilligkeit der Teilnahme wird nicht beachtet.

Die Schulen werden daher gebeten, bei Kooperationen mit externen Partnern darauf zu achten, dass das Werbeverbot eingehalten wird und keine Datensammlung für kommerzielle Zwecke erfolgt.

Die Ministerialbeauftragten, Regierungen, Schulämter und Staatsinstitute erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Den Privatschulen wird die Problematik zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Dobmeier
Ministerialrätin

Rechtliche Einschätzung des Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte

Dem StMBW wurde folgende rechtliche Sicht des StMGP zur Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte mitgeteilt:

„Die Entfernung einer Zecke ist eine bagatellartige „Heilmaßnahme“, die keine Erlaubnispflicht nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG) auslöst. Selbst wenn man einen Zeckenstich in weiter Auslegung als „Krankheit“ im Sinn des § 1 Abs. 2 HeilprG einstuft, ist die Verrichtung als solche – das Herausziehen der Zecke mittels einer speziellen Pinzette, einer Zeckenkarte oder eines anderen geeigneten Hilfsmittels – keine erlaubnispflichtige Ausübung von Heilkunde. Medizinische Fachkenntnisse werden hierfür nicht vorausgesetzt, lediglich gewisse (handwerkliche) Kenntnisse über den korrekten Einsatz des Hilfsmittels (Pinzette, Karte o.ä.). Eine mögliche Erkrankung, die von einer infizierten Zecke übertragen werden kann (FSME oder Lyme-Borreliose), wird durch das Entfernen der Zecke nicht geheilt, sondern allenfalls verhindert. Dadurch wird das Herausziehen der Zecke als solches aber nicht zur Heilkundeausübung. Eine etwa auftretende Erkrankung kann ohnehin nur ein Arzt behandeln.

Die Entfernung einer Zecke durch eine Lehrkraft (oder andere medizinische Laien) ist mithin keine „Krankenbehandlung“, sondern eine Hilfsmaßnahme, die grundsätzlich jedermann ausführen kann und darf. Wie bei anderen medizinischen Hilfsmaßnahmen ist eine Lehrkraft – außer in Notfällen – nicht gezwungen, tätig zu werden. Ein Zeckenstich als solcher ist kein „Notfall“, der ein sofortiges Einschreiten erfordert, um eine akute Gefahr für das Leben oder die Gesundheit abzuwenden, da ein Zeckenstich eher selten eine Infektion zur Folge hat. Bei nicht infizierten Zecken besteht in der Regel keine Infektionsgefahr. Und selbst bei dem Stich einer infizierten Zecke kommt es nicht zwangsläufig zu einer Infektion, und wenn, dann auch nicht unmittelbar nach dem Stich. Allerdings nimmt die Möglichkeit einer Infektion mit fortschreitender Dauer des Verbleibs der Zecke in der Haut zu. Ob bei einem Untätigbleiben einer Lehrkraft der Straftatbestand des §323c StGB (unterlassene Hilfeleistung) erfüllt sein kann, ist vom StMGP allerdings nicht abschließend zu beurteilen; dies muss der Justiz vorbehalten bleiben. Ebenso wenig kann die haftungsrechtliche Seite durch das StMGP geklärt werden, wenn etwa durch die fehlerhafte Anwendung einer Pinzette o.ä. die Zecke nicht komplett entfernt wird und dadurch Krankheitserreger übertragen werden.

Unabhängig davon, ob bei einer Schülerin/einem Schüler eine Zecke durch die Lehrkraft entfernt wurde oder nicht, sollten in jedem Fall umgehend die Eltern des Kindes benachrichtigt werden, damit diese ggf. weitere Maßnahmen einleiten und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können, wenn sie dies für angezeigt halten. Bei Schulen, die in bekannten Zecken-Verbreitungsgebieten liegen oder bei einem geplanten Schulausflug in ein solches Gebiet, sollten die Erziehungsberechtigten vorab um eine schriftliche Einwilligung in eine etwaige Entfernung von Zecken durch die Lehrkraft gebeten werden.“

Verschiedenes

Fachtagung Kita- und Schulverpflegung am 07. Juli 2016 in Dingolfing/Stadthalle

Auch im 8. Jahr der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern wird das Thema Schulverpflegung mit der Kitaverpflegung kombiniert. Das Motto lautet „Du bist, was du isst“.

Hauptreferentin Barbara Wittmann M.A. stellt „Entwicklungslinien der Esskultur“ vor. Der Vortrag widmet sich gegenwärtigen Phänomenen als auch vorausgegangenen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts. Sie zeigt auf, wie die Kultur unser tägliches Essverhalten beeinflusst.

Im Rahmen der Tagung wird den diesjährigen acht Coachingschulen für Ihre aktive Mitarbeit im Coaching Schulverpflegung gedankt und eine Urkunde überreicht.

In den drei Foren werden die Themen „Kinderlebensmittel – halten sie, was sie versprechen?“, „Brennpunkt Gemüse – was können wir tun, um den Verzehr zu steigern?“ und „Interreligiöse Speiseplanung“ behandelt.

Weitere Informationen, der Einladungsflyer, das Anmeldeformular oder die Möglichkeit zur Online-Anmeldung (Anmeldung bis zum 30.06.2016 möglich) sind unter <http://www.schulverpflegung.bayern.de/niederbayern/011315/index.php> abrufbar.

Fortbildungshinweis
„Szenisches Lernen“ (A022-40.1/16/0635.1/15/1008)

21. -24.6.2016
 Schullandheim Gleißenberg/Opf.

Im Mittelpunkt stehen

- die konkrete Arbeit an exemplarischen Unterrichtsentwürfen für verschiedene Fächer und Lernbereiche,
- die Gewinnung sowohl schüler- als auch lehrerpersönlichkeitsstärkender Perspektiven durch ausgewählte erlebnis- und erfahrungsorientierte Übungen
- auf die Unterrichts- und Erziehungspraxis bezogene Übungen und Aktionsformen zur spielerischen Förderung von Disziplin, positiver Lernatmosphäre, Kooperation, Konzentration und Wahrnehmung
- die theoriegestützte Begründung und Reflexion

Zielgruppe: Lehrer, Fach- und Förderlehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Anmeldefrist verlängert bis zum 14.06.2016

Fortbildungshinweis
**„Begabungs- und Begabtenförderung am Gymnasium
 mit Unterrichtshospitationen“**

- Termin:** 06.07.2016
- Ort:** Comenius-Gymnasium Deggendorf
 (voraussichtlich Internatsgebäude)
- Zeitraumen:** 08:30 – 12:30 Uhr
- Leitung:** Kompetenzzentrum für Begabungs- und Begabtenförderung Niederbayern
 (OStR G. Zillner, StRin B. Paster, OStR Ch. Knödl)
- Programm:** **Begrüßung und Einführung:**
 Aufgaben und Zielsetzungen des KompeZBF
 Vorstellung des Förderkonzeptes am Comenius-Gymnasium Deggendorf
 Erläuterung des Ablaufs der Unterrichtshospitationen
- Unterrichtshospitationen in den Förderklassen**
- Reflexion und Austausch**
- Besonderheit:** anschließende Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen in der Schulmensa (nach Voranmeldung gegen Gebühr von 4€)

Anmeldung in FIBS unter A022-40.1/16/0635.1-1116.
 Anmeldeschluss: 13.06.2016

Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie Kinder philosophieren der gfi gGmbH und Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule, weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/ ErzieherInnen/ Schulen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung



Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tief sinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie Kinder philosophieren, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

N1 13./14. Januar 2017 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)

N2 07./08. April 2017

N3 30. Juni./01. Juli 2017

N4 06./07. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Zusatzausbildung ist eine für die staatlichen Lehrkräfte anerkannte Fortbildung. Versicherungsschutz ist gewährleistet. Die Regierung von Niederbayern unterstützt die komplette Fortbildungsreihe für staatliche Lehrkräfte der niederbayerischen Grund- und Mittelschulen mit 133 €. FIBS-Nr: E287-PH3/17/1E287-PH3/17/1

Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage + evtl. Zertifizierungstag 11. November 2017

Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Irmgard Stöttner, Irmgard.Stoettner@Lindner-Group.com Tel: 08723 20-3156

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- und Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Sieh's doch mal anders! - Tag der Schulseelsorge

Ort:

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn,
Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn



Religionspädagogisches
Zentrum Heilsbronn

Anmeldung:

bis 13.06.2016 für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 90-844), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular. Fahrtkosten können nicht übernommen werden.
Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Veranstalter:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Mehr Informationen:

www.rpz-heilsbronn.de

Was stärkt das Wohlbefinden von Menschen und was hilft ihnen in schwierigen Phasen des Lebens? Der positive Blick hin auf das, was den Menschen aufblühen lässt, und weg von der Defizitorientierung ist hochaktuell in Pädagogik und Psychotherapie - und in der Seelsorge! Der Blick wendet sich dem zu, was uns hilft, das Leben zu bewältigen. Dies kann durchaus verstanden werden als moderne Interpretation des biblischen "Kehrt um und glaubt an das Evangelium!" Die schwierigen Erfahrungen des Lebens bleiben deswegen nicht außen vor. Sie gehören zum Menschsein. Die Perspektive in der Seelsorge wendet sich dem zu, was uns trägt und was uns motiviert, unser Leben gestalterisch in die Hand zu nehmen.

Sieh's doch mal anders! Die Einladung zum Perspektivwechsel ist das Thema des Tages der Schulseelsorge am 15. Juli 2016 im RPZ Heilsbronn. Die Hauptreferentin des Vormittags ist Prof. Dr. Michaela Brohm, Professorin für Empirische Lehr-Lern-Forschung und Didaktik an der Universität Trier. Ihre Schwerpunkte sind Forschungen zu Motivation, Lernen und Positiver Psychologie und der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Anwendungssituationen. Sie wird uns Impulse geben, wie wir eine positiv unterstützende Haltung in Seelsorge und Pädagogik einnehmen und im Alltag bewahren können.

Dieser Tag der Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn gibt aktuelle Impulse aus der Forschung. Er lädt ein zum Kennenlernen und Erleben von Schulseelsorge in der Praxis vor Ort. Er bietet ein Forum für Austausch und Kontakte. Eingeladen sind Lehrkräfte, die bereits in der Schulseelsorge engagiert sind, sowie die, die sich informieren wollen über das stetig wachsende, lebendige Arbeitsfeld der Seelsorge an Schulen.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Aktion »Filmkoffer« für die bayerischen Schulen

Am 20. Juni startet die Aktion »Filmkoffer«. Jede Schule in Bayern kann diesen Koffer, der eine Auswahl von 10 Filmen (DVD) enthält, bei uns bestellen. Alle Filme dürfen nicht nur in der Klasse, sondern auch außerhalb des Klassenverbandes, bei Projekten, in offenen Gruppen, bei allen schulischen sowie auch bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden.

Für Inhaber der ServiceKarte ist der Filmkoffer kostenfrei.
Ohne Servicekarte kostet der Filmkoffer 15 Euro.

Weitere Informationen unter www.mediendienste.info.



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.



1. Preis beim i.s.i.-Wettbewerb für die Anne-Frank-Schule, SFZ

Pocking in der Kategorie Förderschulen

„Lernen und Lehren in einer bunten Vielfalt“, so lautet der Titel für die Bewerbung der Anne-Frank-Schule um den Innovationspreis für innere Schulentwicklung und Schulqualität. In der diesjährigen Wettbewerbsrunde lag ein besonderer Schwerpunkt auf dem Engagement der Schulen im Bereich „Lernen und Lehren“. Mit einem 10-seitigen Bewerbungsschreiben, mit den Schwerpunkten „Unsere Ideale einer Lehr- und Lernkultur“, „Prämissen unserer Schulentwicklung“, „Meilensteine unseres Weges“, „Unsere Professionalität – Wie wir unsere Ideale umsetzen“, „Unsere Erkenntnisse für eine erfolgreiche Schulentwicklung“ und „Unser Résumé“ schaffte die Anne-Frank-Schule erfolgreich die erste Hürde des Wettbewerbs. Hier ein Auszug aus dem Bewerbungsschreiben:

Unsere Erkenntnisse für eine erfolgreiche Schulentwicklung

Der Prozess der Schulentwicklung im Bereich „Lernen und Lehren“ erfordert folgende Bausteine:

<i>Prozessverständnis</i>	ist die Grundlage für Nachhaltigkeit
<i>Abgestimmte Planung</i>	mit dem Kollegium und der Schulaufsicht
<i>Konkrete Zielvereinbarung</i>	auf der Grundlage schulpolitischer Vorgaben und schulinterner Entwicklungen
<i>Transparenz</i>	der vereinbarten Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse
<i>Beherrzte Umsetzung</i>	der Erkenntnisse und daraus abgeleiteten Maßnahmen
<i>Laufende Evaluation</i>	damit der Prozess nicht nur auf der Ebene der Absicht stehen bleibt
<i>Veränderungs-Management</i>	der sich ergebenden Entwicklungen

Als nächster Schritt erfolgte der Besuch durch eine Jury, die sich vor Ort einen Einblick von der konkreten Umsetzung der theoretischen Ausführungen verschaffte. Den Eindruck, den die Jury gewinnen konnte, spiegelt sich in der Laudation von Tim Hasselmeyer anlässlich der Preisverleihung durch Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich wieder:

Laudatio für die Anne-Frank-Schule Pocking

1.Preis in der Kategorie Förderschulen

Laudator: Timm Hasselmeyer

Welchen Weg eine gelungene Schulentwicklung nehmen kann und wohin sie führen kann, konnte die Jury beim Besuch der Anne-Frank-Schule, einem Sonderpädagogischen Förderzentrum aus Pocking in Niederbayern erfahren. Für die Jury wurde sehr gut nachvollziehbar, wie es der Schulleitung in einem

STIFTUNG BILDUNGSPAKT BAYERN



I.S.I. INNERE SCHULENTWICKLUNG &
SCHULQUALITÄT INNOVATIONSPREIS
2016

jahrelangen Prozess gelungen ist, mit einer wertschätzenden Haltung sowie viel zeitlichem Aufwand und fachlichem Können eine Schulgemeinschaft zu formen, die füreinander da ist und einem gemeinsamen Ziel folgt: Für die teilweise sehr fordernde Schülerschaft überzeugende Lernbedingungen zu gestalten. Der unbedingte Wille in Beziehung zueinander zu treten, Verlässlichkeit und Sicherheit erfahrbar zu machen, kennzeichnet den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Gewachsen ist er durch viele sinnvolle Maßnahmen, aber vor allem auch durch die Vorbildfunktion der Schulleitung. Diese behandelt ihr Kollegium genauso wertschätzend wie die gesamte Schulgemeinschaft miteinander umgeht.

Auf dieser Grundlage fußend, hat die Schule eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, die einer regelmäßigen internen wie externen Evaluation unterzogen werden. Exemplarisch für die Haltung an der Anne-Frank-Schule möchte ich die Bezeichnung der vielen Ganztagsklassen benennen: Sie sind zu den „Ich schau hin“-Klassen geworden und stehen damit sinnbildlich für die Werte dieser Schule!

Der Gewinn des i.s.i.-Wettbewerbs ist für die gesamte Schulgemeinschaft der Anne-Frank-Schule Anlass zur Freude über eine gemeinsam getragene, erfolgreiche Schulentwicklung der letzten Jahre, aber auch Ansporn, diese Qualität des Lernens und Lehrens zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Delegation der Anne-Frank-Schule bei der Preisverleihung in München:



Personen von links:

Georg Eisenreich, Bildungsstaatssekretär, Celina Reiner, Schülerin, Josef Wenzl, Schulleiter, Alexander Stoiber, Schüler, Veronika Appenzeller, Miriam Much, Edith Mattes, Studienrätinnen im Förderschuldienst, Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer vbw